



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
13. Januar 2011

**Fünfundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 97

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/65/410)]

### 65/71. Herabsetzung der Einsatzbereitschaft der Kernwaffensysteme

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 62/36 vom 5. Dezember 2007 und 63/41 vom 2. Dezember 2008,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass eines der Merkmale der Nuklearstrategien des Kalten Krieges darin bestand, Kernwaffen in hoher Alarmbereitschaft zu halten, und es begrüßend, dass Vertrauen und Transparenz seit dem Ende des Kalten Krieges zugenommen haben,

*besorgt* darüber, dass trotz des Endes des Kalten Krieges immer noch mehrere Tausend Kernwaffen in hoher Alarmbereitschaft gehalten werden und innerhalb weniger Minuten startbereit sind,

*davon Kenntnis nehmend*, dass in multilateralen Abrüstungsforen weitere Reduzierungen des Grades der Einsatzbereitschaft von Kernwaffensystemen anhaltend unterstützt werden,

*in der Erkenntnis*, dass die Aufrechterhaltung einer hohen Bereitschaftsstufe für Kernwaffensysteme das Risiko des unbeabsichtigten oder versehentlichen Einsatzes dieser Waffen, der katastrophale Folgen hätte, erhöht,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Verringerung des Dislozierungsumfanges und die Herabsetzung des Grades der Einsatzbereitschaft zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie zum Prozess der nuklearen Abrüstung beitragen, da dadurch vertrauensbildende und transparenzfördernde Maßnahmen gestärkt werden und die Rolle der Kernwaffen in der Sicherheitspolitik verringert wird,

*es begrüßend*, dass einige Staaten Schritte unternommen haben, um ein förderlicheres Umfeld für weitere Reduzierungen der Kernwaffen zu schaffen, darunter Initiativen zur Löschung von Zielen und die Erhöhung der für die Dislozierung erforderlichen Vorbereitungszeit, und es in diesem Zusammenhang begrüßend, dass sich die Vereinigten Staaten von Amerika verpflichtet haben, dem Präsidenten möglichst viel Zeit für die Entscheidung zu lassen und andere Schritte zur weiteren Verringerung der Möglichkeit eines versehentlichen, nicht genehmigten oder auf Fehleinschätzungen beruhenden Starts von Kernwaffen zu erwägen,



1. *begrüßt* es, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Folgemaßnahmen der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>1</sup> im Konsens verabschiedet wurden, darunter die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, rasch unter anderem darauf hinzuwirken, dass das berechnete Interesse der Nichtkernwaffenstaaten an einer weiteren Reduzierung des Grades der Einsatzbereitschaft von Kernwaffensystemen auf eine die internationale Stabilität und Sicherheit fördernde Weise in Betracht gezogen wird, und sieht dem diesbezüglichen Bericht der Kernwaffenstaaten an den Vorbereitungsausschuss für die Überprüfungskonferenz im Jahr 2014 mit Interesse entgegen;

2. *fordert* weitere praktische Maßnahmen zur Herabsetzung der Einsatzbereitschaft der Kernwaffensysteme mit dem Ziel, sicherzustellen, dass für alle Kernwaffen der hohe Bereitschaftsgrad aufgehoben wird;

3. *legt* den Staaten *eindringlich nahe*, die Generalversammlung über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution auf dem Laufenden zu halten;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

60. Plenarsitzung  
8. Dezember 2010

---

<sup>1</sup> Siehe *2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document*, Vol. I-III (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I-III)), Vol. I, Teil I.